

Schritte zum "Compliant"-Status: Anforderungen schweinehaltender Betriebe

1 Biosicherheit gewährleisten



- Unabhängig von Betriebsgröße und Haltungszweck.
- Einhaltung der verstärkten Biosicherheitsanforderungen gemäß Anhang III der DVO [EU] 2023/594.

 www.wlv.de/biosicherheit-asp

- Umsetzung der Anforderungen in jedem Betrieb (Berücksichtigung nach VVVO-Nummer).

Die **Beihilfe der Tierseuchenkasse NRW** kann sowohl zur Unterstützung bei der Umsetzung der Anforderungen als auch bei der Realisierung des Plans zum Schutz vor biologischen Gefahren genutzt werden.

 www.wlv.de/beihilfe-biosicherheit

2 Biosicherheitsplan erstellen



- Erfüllung der baulichen Anforderungen zum Schutz vor biologischen Gefahren.
- Allgemeine Betriebsabläufe bestimmen und ggf. anpassen.
- Schriftliche Erstellung eines "Plans zum Schutz vor biologischen Gefahren".

 www.wlv.de/biosicherheitsplan

- Einreichen des Plans zum Schutz vor biologischen Gefahren bei der zuständigen Kreisveterinärbehörde.

3 Amtlicher Biosicherheitscheck



- Amtlicher Biosicherheitscheck durch die zuständige Kreisveterinärbehörde.
- Prüfung der verstärkten Biosicherheitsanforderungen im Falle eines ASP-Ausbruch.
- Plausibilitätsprüfung des eingereichten Plans zum Schutz vor biologischen Gefahren.
- Kostenfreie Erstkontrolle.
- Kostenfreier Genehmigungsbescheid.
- Erfassung in HI-Tier.

4

"COMPLIANT"- STATUS



Der Biosicherheitscheck wird genehmigt, sobald alle Anforderungen im Betrieb (getrennt nach VVVO-Nummer) erfolgreich umgesetzt sind.

Der Betrieb erhält dann den gültigen "Compliant"-Status.